

# Notfallkontrazeption in der Apotheke: Überweisung

## EINLEITUNG

Die Abgabe einer Notfallkontrazeption durch die ApothekerInnen ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der sexuellen Gesundheit in der Schweiz und erlaubt einen niederschweligen Zugang zur Notfallkontrazeption. Mit der Unterstützung von diversen Hilfsmitteln (siehe **Kasten 1**), kann der Anfrage einer Notfallkontrazeption in den meisten Fällen problemlos in der Apotheke nachgekommen werden. Ist dies bei komplexeren Situationen nicht der Fall, stellen sich folgende Fragen: Wann, wohin und wie sollten die Frauen überwiesen werden?

## ÜBERWEISUNG AN SPEZIALISIERTE FACHSTELLEN

### Wann überweisen?

Um eine optimale Betreuung der Frauen, welche sich für eine Notfallkontrazeption in der Apotheke melden zu gewährleisten, müssen ApothekerInnen die Grenzen ihrer Kompetenzen kennen und die betroffene Frau gegebenenfalls an eine spezialisierte Fachperson überweisen. So können z. B. eine schwere Leberfunktionsstörung oder ein Malabsorptionssyndrom (z. B. akuter Schub bei Morbus Crohn) Gründe für eine Überweisung ohne Abgabe einer Notfallkontrazeption in der Apotheke darstellen. Wird beim Gespräch der Bedarf nach einer ausgedehnten Beratung zu den Themen Verhütung oder sexuell übertragbare Infektionen festgestellt, kann eine Überweisung nach Abgabe einer Notfallkontrazeption ebenfalls von grossem Nutzen sein. Um die Einnahme der Notfallkontrazeption in diesen Fällen nicht unnötig zu verzögern, sollte diese wenn immer möglich noch vor der Überweisung abgegeben und gleich vor Ort in der Apotheke eingenommen werden. In **Tabelle 1** (nächste Seite) werden diverse Gründe für eine Überweisung aufgelistet, jeweils mit dem Hinweis ob die Notfallkontrazeption vor der Überweisung abgegeben werden soll oder nicht.

## Kasten 1: Hilfsmittel zur Abgabe der Notfallkontrazeption in der Apotheke

- Empfehlungen der IENK zur Abgabe von Levonorgestrel und Ulipristalacetat, Juni 2020
- Abgabeprotokoll der oralen Notfallkontrazeption; IENK und pharmaSuisse, Januar 2021
- Kommentare zum Abgabeprotokoll der oralen Notfallkontrazeption; IENK und pharmaSuisse, Januar 2021
- Differenziertes Vorgehen bei fehlerhafter Anwendung einer hormonellen Verhütung und Geschlechtsverkehr; IENK und pharmaSuisse, Januar 2021
- Kundinnen Merkblätter zur Notfallverhütung mit Levonorgestrel und ellaOne®; i.mail-Offizin, update Februar 2021

Alle Dokumente sind frei zugänglich über [www.imal-offizin.ch/Notfallkontrazeption](http://www.imal-offizin.ch/Notfallkontrazeption)

## Wohin überweisen?

Die Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS) ist der gemeinnützige Zusammenschluss von Beratungsstellen, Fachorganisationen und Fachpersonen, die im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in der Schweiz tätig sind. Das Angebot unterscheidet sich stark von Kanton zu Kanton (siehe [www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen](http://www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen)). Während einige Kantone über spezifische Fachstellen für sexuelle Gesundheit verfügen, wird der Beratungsauftrag in anderen Kantonen an das Kantons- resp. Universitätsspital erteilt. Ob in den Fachstellen der Schwerpunkt auf die Beratung gesetzt oder ob auch eine Notfallkontrazeption abgegeben wird, hängt von der Struktur und der Anwesenheit von Medizinalpersonen ab und ist deshalb ebenfalls unterschiedlich. Die Fachstellen bieten meist kostenlose Beratungen an und stehen unter Schweigepflicht. Gewisse Kantone verfügen über die Möglichkeit jungen Frauen, je nach Alter oder finanzieller Situation, einen vergünstigten oder sogar kostenlosen Zugang zur Notfallkontrazeption zu ermöglichen. Wird eine medizinische Massnahme nötig, z. B. das Einsetzen einer Kupferspirale zur Notfallkontrazeption, muss die Frau an eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen, ein Frauenspital oder eine Fachstelle für sexuelle Gesundheit mit medizinischem Personal überwiesen

werden. Erkundigen Sie sich über das Angebot in Ihrer Region und knüpfen Sie erste Kontakte, damit Sie bei Bedarf eine rasche Überweisung ermöglichen können.

## Wie überweisen?

Die Hemmschwelle, über das Thema sexuelle Gesundheit zu sprechen, ist oft hoch. Ein empathisches Gespräch im Beratungsraum der Apotheke stellt die erste Massnahme dar, der betroffenen Frau die Tür zu einer umfassenderen Beratung zu öffnen. Wird der Bedarf nach einer Beratung oder Abklärung durch eine Fachperson festgestellt, soll die Frau in einem ersten Schritt über das Angebot und die Empfehlung eine Fachstelle aufzusuchen, informiert werden. Die Empfehlung einer Überweisung soll schriftlich formuliert werden, idealerweise mit konkreten Angaben zu möglichen Beratungsstellen (siehe Beispiel Region Basel im **Anhang**). Sehr wichtig ist auch die Dokumentation einer bereits erfolgten Einnahme einer hormonellen Notfallkontrazeption. In Absprache mit der Frau sollte in einem zweiten Schritt direkt von der Apotheke aus ein Termin bei einer regionalen Fachstelle oder einem naheliegenden Spital vereinbart werden. Sollte die Frau keine direkte Terminvereinbarung wünschen, kann die schriftliche Überweisung die eigenständige Terminvereinbarung vereinfachen.



**Tabelle 1: Überweisung an spezialisierte Fachstellen im Bereich sexuelle Gesundheit<sup>1,2,3</sup>**

Grund für die Überweisung	Abgabe der NK in der Apotheke	Wohin überweisen			Dringlichkeit
		Frauenspital	Frauenarzt* / Frauenärztin*	Beratungsstelle	
Kundin nicht urteilsfähig	Nein	x	x		+++
Ungeschützter Geschlechtsverkehr vor >120 Std.	Nein	x	x		+++
Schwere Leberfunktionsstörung	Nein	x	x		+++
Schwere Malabsorptionssyndrome (z.B. Morbus Crohn)	Nein	x	x		+++
(Verdacht auf) Gewalt	Ja	x	(x)		+++
Risiko/Verdacht auf sexuell übertragene Infektion (STI)	Ja	x	(x)		+++
Kein Geld für die Notfallkontrazeption	Nein	x		x	+++
Bedarf für Cu-IUD (Wunsch Kundin oder Empfehlung Apotheke)	Nein	x	x		Innert 5 Tagen nach uGV
Bedarf für Verschreibung hormonelle Verhütung	Ja		x		++
Gehäufte Anfrage für Notfallkontrazeption	Ja		x	x	++
Vorbestehende Schwangerschaft (positiver Test)	Nein		x	x	++
Bedarf nach umfangreicher Beratung zum Thema Verhütung	Ja		x	x	+
War noch nie beim Frauenarzt	Ja		x	x	+

Abkürzungen:

NK: Notfallkontrazeption

\* Praxis oder Beratungsstelle mit Gynäkologe / Gynäkologin

(x): Option bei fehlendem Zugang zu einem Spital

Cu-IUD: Kupferspirale

**KONKLUSION**

**Die nötige Kompetenz der ApothekerInnen vorausgesetzt, lassen sich die meisten Probleme im Zusammenhang mit der Notfallkontrazeption in der Apotheke lösen, so dass die betroffene Frau das am besten für sie geeignete Präparat direkt vor Ort in der Apotheke einnehmen kann. Einige wenige Situationen erfordern eine Überweisung an eine Fachstelle, zum Beispiel bei Kontraindikationen oder wenn der Bedarf nach einer umfassenderen Beratung erkannt wird. Fachstellen für sexuelle Gesundheit stehen uns mit kompetenten BeraterInnen in dieser Aufgabe zur Seite. Da das Angebot von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich ist, sollte sich jede Apotheke über das regionale Angebot im Vorfeld informieren und erste Kontakte für eine reibungslose Überweisung knüpfen. Die Überweisung soll idealerweise schriftlich formuliert werden.**

**Referenzen**

1. Fachinformation von ellaOne® und Levonorgestrel Sandoz®; [www.swissmedicinfo.ch](http://www.swissmedicinfo.ch)
2. Empfehlungen der IENK zur Abgabe von Levonorgestrel und Ulipristalacetat, Juni 2020
3. Kommentare zum Abgabeprotokoll der oralen Notfallkontrazeption; IENK und pharmaSuisse, Januar 2021

Anhang: Beispiel Region Basel - Überweisung für eine Beratung/Abklärung in sexueller Gesundheit

## Sexuelle Gesundheit: Überweisung für eine Beratung / Abklärung

**Hiermit überweisen wir:**

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Für eine kostenlose Beratung auf Anmeldung**

- Beratung zum Thema Verhütung
- Beratung zum Thema sexuell übertragbare Infektionen

**Beratungsstellen:**

**BS:** Gynäkologische Sozialmedizin / Psychosomatik; Frauenklinik Universitätsspital **Basel**  
Spitalstrasse 21; Tel.: 061 328 53 21

**BL:** Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen **Liestal**  
Rathausstrasse 6; Tel.: 061 921 60 13

Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen **Binningen**  
Hauptstrasse 85; Tel.: 061 413 24 00

**Für eine medizinische Abklärung**

- Aufgrund der Triage in der Apotheke wird im Zusammenhang mit der Notfallkontrazeption eine medizinische Abklärung empfohlen.
- Anderes / Kommentar: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Notfallkontrazeption wurde in der Apotheke bereits eingenommen:

- Ja**       Ulipristal Acetat       Levonorgestrel
- Nein**

**Gynäkologische Notfall-Aufnahmestellen:**

**BS:** Notfall-Aufnahme Frauenklinik, Spitalstrasse 21, **Basel**; Tel.: 061 328 75 00

**BL:** Notfall-Aufnahme Kantonsspital Baselland, Rheinstrasse 26, **Liestal**; Tel.: 061 925 25 25

Überweisende Person:

\_\_\_\_\_

Datum:

\_\_\_\_\_

Überweisende Apotheke:

**Vorgehen in der Apotheke:**

Überweisung per Telefon  
vorankündigen und/oder  
Dokument mitgeben.